

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Naumburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Stadt Naumburg (Saale) die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.06.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	70.745.400			70.745.400
Aufwendung	76.521.300	900.000		77.421.300
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	66.833.500			66.833.500
Auszahlungen	71.738.000	900.000		72.638.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	4.895.100			4.895.100
Auszahlungen	7.622.400			7.622.400
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.812.300			1.812.300
Auszahlungen	1.867.800			1.867.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Ausgefertigt:

Naumburg, den 09.06.2023


Armin Müller
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushalt mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 17.07.2023 bis 25.07.2023 im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, Eingang Herrenstraße, während der Öffnungszeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 29.06.2023 unter dem Aktenzeichen 151407/M/355/2023 NT 2023 erteilt worden.

Naumburg, den 10.07.2023



Armin Müller
Oberbürgermeister

